

### **Geschäftsbedingungen der Au-Pair-Vermittlung Schaub – Bestand der Agentur**

- (1) Die Familie verpflichtet sich den Betrag von EUR 420.-- innerhalb von 14 Tagen *nach Einreise* des Au-Pairs an die Vermittlung zu zahlen.
- (2) Die Vermittlungsgebühr ist *nicht* abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair-Arbeitsverhältnisses über die *gesamte* Vertragsdauer hinaus.
- (3) Kommt das Beschäftigungsverhältnis nach Abschluß des Vertrages aufgrund einer Absage durch die Au-Pair-Familie nicht zustande, ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150.- zu entrichten.
- (4) Ergibt sich innerhalb zwischen der 2. und 4. Woche, dass die Zusammenarbeit zwischen Gastfamilie und Au-pair nicht möglich ist, wird sich die Agentur bemühen, einen *kostenlosen* Ersatz zu finden. Für die Kündigung durch die Familie müssen jedoch *handfeste Gründe* vorliegen! Eine Kündigung durch die Gastfamilie innerhalb der ersten 2 Wochen wird von der Agentur nur in gravierenden Fällen (Diebstahl, Gewalt) akzeptiert. Die Agentur weist die Gastfamilie darauf hin, dass man in den ersten 10 bis 14 Tagen im Zuge eines möglichen „Kulturschocks“ des Au-pair noch nichts über dessen zukünftige Arbeit mit den Kindern sagen kann.
- (5) Vor einer Kündigung durch die Gastfamilie muss die Agentur die Möglichkeit haben, mit dem Au-Pair über dessen Fehlverhalten zu sprechen und es zur Besserung zu ermahnen.
- (6) Kündigt das Aupair von sich aus, stellt Ihnen die Agentur in den ersten 3 Monaten gegen 60 % Preisnachlass ein neues Au-Pair zur Verfügung.
- (7) Die Agentur überprüft **nach bestem Gewissen** die Eignung der Mädchen für die Au-pair-Tätigkeit. Sie ist jedoch nicht für eventuell nicht zutreffende Angaben in den Bewerbungsbögen der Au-Pairs haftbar, insbesondere Erfahrung in Kinderbetreuung & Haushalt
- (8) Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung Ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten (Anmeldung, Visaverlängerung, Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung binnen 4 Wochen nach Einreise des Au-Pairs. Die Kosten für die Visaverlängerung (normal € 50.-) trägt die Gastfamilie.
- (8) Die Gastfamilie lässt das Au-Pair an Au-Pair Treffen in der Nähe teilnehmen. Die Familie erklärt sich damit einverstanden, dass die Telefonnummer des Au-Pairs im Zuge von Au-Pair Treffen anderen Au-Pairs weitergegeben werden kann

Mit den o.a. Bedingungen erklärt sich die Au-Pair-Familie einverstanden

Unterschrift der Au-Pair Familie.....